

---

DGAP-Ad-hoc: Deutsche Geothermische Immobilien AG / Schlagwort(e): Rechtssache  
Deutsche Geothermische Immobilien AG: Erlass einer Einstweilige Verfügung des  
Landgerichts Frankfurt am Main

05.12.2017 CET/CEST

Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR, übermittelt durch DGAP -  
ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent verantwortlich.

---

Mit Beschluss vom 1. Dezember 2017, welcher der Gesellschaft heute zur Kenntnis gelangt  
ist, hat das Landgericht Frankfurt am Main einstweilen angeordnet, dass Herr Rechtsanwalt  
Andreas Seidel, Düsseldorf, nicht als Mitglied und/oder Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
Deutsche Geothermische Immobilien AG auftreten darf. Des Weiteren hat das Landgericht  
Frankfurt am Main einstweilen, bis zur Klärung in der Hauptsache, festgestellt, dass sich der  
Aufsichtsrat der Deutsche Geothermische Immobilien AG weiterhin aus den Herren Dr.  
Marcus Opitz, Ulrich Schmid und Alexander Wiegand zusammensetzt, dass Herr Christoph F.  
Trautsch weiterhin Vorstand der Deutsche Geothermische Immobilien AG ist und dass der  
Aufsichtsrat durch die Herren Andreas Seidel, Dr. Marcus Opitz und Ulrich Schmid keinen  
neuen Vorstand, namentlich nicht Herrn Martin Müller, bestellen kann.

Die Anordnung des Landgerichts Frankfurt am Main wird gegenstandslos, wenn nicht bis  
zum 18. Dezember 2017 eine Klage gegen den Bestand des Wahlbeschlusses von Herrn  
Andreas Seidel unter Tagesordnungspunkt 4 der vermeintlichen Hauptversammlung vom 17.  
November 2017 anhängig gemacht wird. Der Vorstand beabsichtigt, eine entsprechende  
Klage fristgerecht einzureichen.

Deutsche Geothermische Immobilien AG

Der Vorstand

Kontakt:

Christoph F. Trautsch

Deutsche Geothermische Immobilien AG

Kaiserstraße 8

60311 Frankfurt

Tel.: +49 (0)69 67 77 99 50

Ende der Ad-hoc-Mitteilung